

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Greven

Aufstellungsverfahren für eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Greven für den Ortsteil Greven nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung Greven am 24.08.2017 wurde beschlossen, ein Planverfahren zur Erarbeitung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Greven nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB einzuleiten.

Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Nach § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht nicht (§ 13 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr.7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen nicht (Natura 2000-Gebiete).

In der Sitzung der Gemeindevertretung Greven am 29.01.2019 ist der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Greven für den Ortsteil Greven gebilligt und bestimmt worden, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch die öffentliche Auslegung der Planentwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Bauamt des Amtes Boizenburg-Land durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung findet statt:

vom 14.02.2019 bis zum 15.03.2019
in den Diensträumen des Bauamtes des Amtes Boizenburg-Land im
Zimmer 301, Fritz-Reuter-Straße 3, 19258 Boizenburg/Elbe

während folgender Zeiten:

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

sowie zu anderen Zeiten nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Internet können die Unterlagen unter
<http://amtboizenburgland.ks-mecklenburg.de/buergerservice/bauleitplanungen/>
ebenfalls eingesehen werden.

